

15.09.03**Empfehlungen**
der AusschüsseWozu **Punkt ...** der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen

Der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zu Artikel 3 (Zweite Berechnungsverordnung, Eingangssatz)

In Artikel 3 sind im Eingangssatz die Wörter "zuletzt geändert durch Artikel 3" durch die Wörter "zuletzt geändert durch Artikel 8" zu ersetzen.

Begründung:

Die Zweite Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178) wurde zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376) geändert.

...

2. Zu Artikel 5a - neu - (§ 1a Abs. 3 Satz 3, § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Satz 1, WoGV, Eingangsformel)

Nach Artikel 5 ist folgender Artikel einzufügen:

'Artikel 5a

Änderung der Wohngeldverordnung

Die Wohngeldverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2722) wird wie folgt geändert:

1. In § 1a Abs. 3 Satz 3 wird die Angabe "§ 42 Abs. 4 der Zweiten Berechnungsverordnung" durch die Angabe "§ 2 Abs. 3 der Wohnflächenverordnung" ersetzt.
2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe "der Nummer 4 Buchstabe a, b und d sowie der Nummer 5 Buchstabe a und c der Anlage 3 (zu § 27 Abs. 1) der Zweiten Berechnungsverordnung" durch die Angabe "des § 2 Nr. 4 Buchstabe a, b und d sowie Nummer 5 Buchstabe a und c der Betriebskostenverordnung" ersetzt.
 - b) In Nummer 2 Satz 1 wird die Angabe "der Nummer 4 Buchstabe c und Nummer 5 Buchstabe b der Anlage 3 (zu § 27 Abs. 1) der Zweiten Berechnungsverordnung" durch die Angabe "des § 2 Nr. 4 Buchstabe c und Nummer 5 Buchstabe b der Betriebskostenverordnung" ersetzt.'

(noch Ziffer 2)

Als Folge

ist in der Eingangsformel nach dem zweiten Spiegelstrich ein Komma und folgender Spiegelstrich einzufügen:

"- des § 36 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Buchstabe a des Wohngeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2002 (BGBl. I S. 474)".

Begründung:

Die Wohngeldverordnung nimmt in § 1a Abs. 3 und § 6 Abs. 1 Bezug auf Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung, die durch Artikel 3 geändert oder aufgehoben werden. Bei den Anpassungen der Wohngeldverordnung handelt es sich um Folgeänderungen, die im Hinblick auf den Erlass der Wohnflächenverordnung und der Betriebskostenverordnung durch Artikel 1 und 2 sowie auf die entsprechenden Änderungen der Zweiten Berechnungsverordnung durch Artikel 3 erforderlich sind.

Als Folge ist die Ermächtigungsgrundlage zu ergänzen.

*